

# Interne Umsetzung des Hygieneplans-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz

9. überarbeitete Fassung gültig ab 21.06.2021

ab einer Inzidenz unter 35
besteht keine Maskenpflicht mehr
im Unterricht und im Freien

ansonsten gelten die Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude, die Abstandsregelung überall, die Handhygiene mit Nies-/Hustenetikette sowie das Lüften und Testen fort

auch für geimpfte und genesene Personen

# Bei der Durchführung der Selbsttests gilt:

Die Testung kann sowohl im Klassenraum als auch in den Fachräumen stattfinden.

## Deshalb testen wir

jeweils montags und donnerstags im Unterricht und im Raum nach Stundenplan!

Um den Mindestabstand von 1,5 m einhalten zu können, wird im größeren Klassenverband mit abwechselnden Abstrichen (2 Testungen: Gruppe A – dann Gruppe B) getestet.

**Hinweis des Gesundheitsamtes:** Sollte eine Person positiv getestet werden, müssen auch alle Personen die ohne Maske Kontakt zur positiv getesteten Person hatten, in eine zweiwöchige Quarantäne! Ausnahme: geimpfte und genesene Personen.

### ab einer Inzidenz unter 35

#### kann der

## naturwissenschaftlich-technischer/fachpraktischer Unterricht

regulär stattfinden (keine Maskenpflicht im Unterricht)

ab einer Inzidenz unter 35

kann der

## **Sportunterricht**

regulär stattfinden

im Freien: ohne Maske, ohne Abstand, Mannschaftssportarten in Klassenstärke, auch mit Kontakt

Innen: ohne Maske, sowohl Individual- als auch Mannschaftssportarten mit Kontakt

ab einer Inzidenz unter 35

kann der

## musikpraktische Unterricht

ebenfalls unter Einhaltung von Abstand, Lüften und Nutzung großer Räume wieder stattfinden. Eine genaue Regelung findet sich im aktuellen Leitfaden für musikpraktisches Arbeiten im Musikunterricht.